

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gelübde Mose. C. XXX. XXXI. XCII.

thun.

SOLchs solt jr dem HERRN thun auff ewr fest/ausgenommen/was jr gelobd vnd freiwillig gebt zu Brandopffern / Speisopffern / Tranckopffern vnd Danckopffern. Vnd Mose sagt den kindern Israel alles / was im der HERR geboten hat.

XXX.

Deut. 23.



ND Mose redet mit den Fürsten der stemme der kinder Israel / vnd sprach / Das ist / das der HERR geboten hat. Wenn jemand dem HERRN ein Gelübde thut / oder einen Eid schweret / das er seine Seele verbindet / Der sol sein wort nicht schwächen / sondern alles thun / wie es zu seinem munde ist ausgegangen.

Wenn ein Weibsbilde dem HERRN ein Gelübde thut / vnd sich verbindet / weil sie in jrs Vaters hause vnd im Magdthum ist. Vnd jr gelübde vnd verbündnis das sie thut vber jre Seele / kompt für jren Vater / vnd er schweigt da zu / So gilt alle jr gelübde vnd alle jre verbündnis / des sie sich vber jre Seele verbunden hat. Wo aber jr Vater wehret des tags wenn ers höret / So gilt kein gelübde noch verbündnis / des sie sich vber jre Seele verbunden hat / Vnd der HERR wird jr gnedig sein / weil jr Vater jr gewehret hat.

(Jre Seele)
Das ist / Wenn sie sich verbünde zu fasten / oder sonst was zu thun mit jrem leiba Gott zu dienst / Das Seele hie heiße / so viel als der lebendige leib wie die Schre iff allenthalben braucht.

Hat sie aber einen Man / vnd hat ein gelübde auff jr / oder entferet jr aus jren lippen ein verbündnis vber jre Seele / vnd der Man hörets / vnd schweiget desselben tages stille / So gilt jr gelübde vnd verbündnis / des sie sich vber jre Seele verbunden hat. Wo aber jr Man wehret des tages wenn ers höret / So ist jr gelübde los das sie auff jr hat / vnd das verbündnis das jr aus jren lippen entfahren ist vber jre Seele / Vnd der HERR wird jr gnedig sein.

Das gelübde einer Widwen vnd Verstorbenen / alles wes ie sich verbindet vber jre Seele / das gilt auff jr.

Wenn jemand's Gesinde gelobd oder sich mit einem Eide verbindet vber seine Seele / Vnd der Hausherr hörets vnd schweiget dazu vnd wehrets nicht / So gilt alle dasselb gelübde vnd alles wes sie sich verbunden hat vber seine Seele. Nachts aber der Hausherr des tags los / wenn ers höret / So gilt nichts was aus seinen lippen gegangen ist / das es gelobd oder sich verbunden hat vber seine Seele / denn der Hausherr hats los gemacht / Vnd der HERR wird im gnedig sein. Vnd alle gelübde vnd eide zu verbinden den leib zu casteien / mag der Hausherr krefftigen oder schwächen / also / Wenn er da zu schweigt von einem tage zum andern / So bekrefftigt er alle sein gelübde vnd verbündnis / die es auff im hat / darumb das er geschwigen hat des tages / da ers höret. Wird ers aber schwächen nach dem ers gehöret hat / So sol er die missethat tragen.

Das sind die Satzunge / die der HERR Mose geboten hat / zwischen Man vnd Weib / zwischen Vater vnd Tochter / weil sie noch eine Magd ist in jrs Vater hause.

XXXI.

Num. 25.



ND der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Reche die kinder Israel an den Midianitern / das du darnach dich samlest zu dem Volck. Da redet Mose mit dem Volck / vnd sprach / Rüstet vnter euch Leute zum Heer wider die Midianiter / das sie den HERRN rechen an den Midianitern / Aus jglichem Stam tausent / das jr aus allen stemmen Israel in das Heer schickt. Vnd sie namen aus den tausenten Israel / ja tausent eins stams / zwelff tausent gerüstet zum Heer. Vnd Mose schickt sie mit Pinehas dem son Eleasar des Priesters ins Heer / vnd die heilige Kleider / vnd die Halldrometen in seine hand.

Israel
siegt wider die Midianiter etc.

Und sie füreten das Heer wider die Midianiter / wie der HERR Mose geboten hatte / vnd erwirgeten alles was menlich war. Da zu die Könige der